

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Beschluss-Nr.	<b>3/32/19</b>
zu DB/Vorlage	BV/0028/2019
Datum	26.09.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 313/1 "Ehemalige Landeslinik"**  
**Behandlung der Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

---

**Beschlusstext:**

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ in der Fassung vom 14.11.2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 14.08.2019 enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 313/1 „Ehemalige Landeslinik“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 15.08.2019 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung erst ortsüblich bekannt zu machen, wenn der städtebauliche Vertrag rechtswirksam abgeschlossen ist.

Eberswalde, den 27.09.2019

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung